

Volksinitiative «Für eine naturverträgliche und ethische Jagd»

Im Kantons-Amtsblatt veröffentlicht am 12. September 2013.

Die unterzeichnenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stellen gestützt auf Art. 12 Abs. 2 i.V. mit Art. 13 Abs. 1 der Kantonsverfassung in Form einer allgemeinen Anregung das Begehren, das kantonale Jagdgesetz im Sinne der nachfolgenden Grundsätze anzupassen:

1. Trächtige, führende Hirschkühe sowie Rehgeissen und ihre Jungen sind generell zu schützen.
2. Fallen zum Töten und das Anfüttern von Tieren sind zu verbieten.
3. Alle nicht vom Bundesrecht geschützten Vögel sind nicht jagdbar.
4. Generelle Winterruhe für alle Wildtiere vom 1. November bis zum Beginn Hochjagd.
5. Im Amt für Jagd und Fischerei, sowie in der Jagdkommission müssen Tierschützer/Jäger sowie Nichtjäger paritätisch vertreten sein.
6. Bei der Ausübung der Jagd gelten die Blutalkoholgrenzen gemäss der Strassenverkehrsgesetzgebung.
7. Die Jagdeignung und Treffsicherheit sind periodisch zu überprüfen (analog zur Fahreignung im Strassenverkehr). Ab 2016 darf nur bleifreie Munition verwendet werden.
8. Kinder bis zu 12 Jahren dürfen nicht auf die Jagd mitgenommen werden und dürfen schulisch nicht zur Jagd motiviert werden.
9. Bei allen ausserordentlichen Schäden kann die Wildhut nur dann Regulierungen vornehmen, wenn alle anderen erdenklichen Schutzmassnahmen nicht zielführend sind.

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen: Marcus Duff, Via Cava 8, 7016 Trin Mulin; Cornelia Höhener, Trin Mulin; Reto Geeser, Haus Orchis, 7050 Arosa; Margarethe Geeser, Wätterluggastrasse, 7050 Arosa; Amanda Bonzi, Loestrasse 128, 7000 Chur; Liane Alban, Winkelstrasse 17, 7250 Klosters; Marion Theus, Postfach 104, 7250 Klosters; Astrid Wallier, Promenade 119, 7270 Davos Platz.

Ablauf der Sammelfrist: 12. September 2014.

Die Liste ist so schnell wie möglich, vollständig oder teilweise ausgefüllt, an das Initiativ-Komitee zurückzusenden. Unterschriftenbogen und weitere Infos bei VWSS, jagdkritik.ch

Unterstützen Sie unsere Volksinitiative mit Ihrer Spende

Iban Nr. CH 62 8108 4000 0041 8441 5, Raiffeisenbank 7250 Klosters

Auf untenstehender Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die ihren politischen Wohnsitz in der genannten Gemeinde haben.

Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, müssen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestehen lässt, oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281, beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Postleitzahl	Politische Gemeinde		Bitte nur Personen, die in der gleichen Gemeinde wohnhaft sind		
Name und Vorname (Handschriftlich in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)	
1					
2					
3					
4					
5					

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende(Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben. Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

Ort: Datum:

Unterschrift Amtliche Eigenschaft:

Amtsstempel

Volksinitiative «Für eine naturverträgliche und ethische Jagd»

Begründung:

Die bestehende traditionelle September-Jagd zur Bestandesregulierung bleibt unangetastet.

1. **Die Sonderjagd** ist ein Problem für ehrbare Jäger und ebenso das Wild. Es kann nicht angehen, dass Jungtiere von ihren Müttern sowie trüchtige Kühe und Geissen von ihren Jungtieren weggeschossen werden, Das ist ein Frevel an der Natur und jedem modernen Menschen und dem fortschrittlichen Jäger und Heger ein Gräuel.
2. **Die Vogeljagd** ist eine Schiessübung als Zugabe zum Jagdpatent und waidmännisch eine Umweltsünde. Das Schneehuhn und der Birkhahn z.B. sind durch die Klimaerwärmung stark gefährdet und durch zusätzliche Jagd in absehbarer Zeit auf die rote Liste verbannt. Nur Nahrungsangebot und Umweltbedingungen regulieren Vogelpopulationen.
3. **Das Anfüttern und Fallentöten** ist eine veraltete und unnötige Jagdmethode – ein Hobbytöten ohne Sinn – sie entspricht nicht mehr den neuen Erkenntnissen. Kleinbeutegreifer, wie Fuchs, Edelmarder usw., haben eine wichtige Funktion im Hinblick auf ein gesundes und ökologisches Gleichgewicht in der Natur. Die Tiere werden lebend in Fallen gefangen, wehrlos erschossen und entsorgt – eine überholte Auffassung von Jagd.
4. **Winterruhe für alle Wildtiere.** Keine Wildtiere dürfen im harten Überlebenskampf im Winter bejagt werden, sie brauchen alle ihre Kräfte zum Überleben.
5. **Tierschützer und Nichtjäger** müssen im AJF und in der Jagdkommission paritätisch vertreten sein, um den Schutz und die ethische Auffassung der Bevölkerung von Jagd angemessen vertreten zu können.
6. **Alkoholexzesse und ungenügende Treffsicherheit** sind die Ursachen der im Kanton Graubünden im Vergleich zu anderen Kantonen hohen Zahl angeschossener Tiere. Die Tiere können oft nicht aufgespürt werden und verenden elendiglich. Bleimunition vergiftet Beutegreifer und Waldboden in erheblichem Ausmass und kann problemlos ersetzt werden. Moderne Munition ist bleifrei.
7. **Kinder** müssen zur eigenen, normalen Entwicklung vor Gewalt und Waffen geschützt werden.
8. **Schadensbegrenzung** nur im äussersten Notfall möglich, wenn alle anderen Massnahmen fehlschlagen.



Unterstützen Sie unsere Volksinitiative mit Ihrer Spende

Iban Nr. CH 62 8108 4000 0041 8441 5
Raiffeisenbank 7250 Klosters
www.jagd kritik.ch

Frankieren
Danke

Wildtierschutz Schweiz

Postfach 9

7260 Davos Dorf